

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Gemeindefusionen**
 Urheber/in: Linard Candreia
 Zuständig: -
 Mitunterzeichnet von: -
 Eingereicht am: 8. Juni 2023
 Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Landauf, landab kam und kommt es zu Gemeindefusionen. In einigen Regionen mehr und in anderen Regionen weniger. Zählte die Schweiz in den 1970-er Jahren noch über 3000 Gemeinden, so sind es heute noch 2136 (Stand 1.1.2023). Ab den 1990-er Jahren fällt die Kurve zugunsten von Gemeindefusionen steil an. Es gibt Kantone, insbesondere Parlamente/Regierungen, welche die Gemeindefusionen aktiv forcieren oder am Beispiel von Glarus hat die direkte Demokratie grünes Licht dafür gegeben.

In der Interpellation geht es darum, der Regierung auf den Zahn zu fühlen, ob sie sich in dieser Angelegenheit, die früher oder später auch in unserem Kanton auf die politische Agenda kommt, Gedanken macht.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Die Baselbieter Regierung setzt, bezogen auf die immer komplex werdenden Problemlösungen, die alle etwas angehen, auf die Regionen. Welches sind die bisher gemachten positiven und negativen Erfahrungen dieser Strategie?
- 2) Wie schon in der Frage 1 werden die politischen Herausforderungen auch auf Gemeindeebene immer komplexer, denken wir nur an die Gesundheits- und Alterspolitik. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die bereit sind, ein Amt auf Gemeindeebene zu übernehmen, werden seltener. Gibt es angesichts dieses Trends eine Alternative zu Gemeindefusionen?
- 3) Wäre es nicht an der Zeit, wenn die Regierung eine Arbeitsgruppe einsetzt mit dem Ziel, der wichtigen Frage nach Gemeindefusionen im Kanton Baselland auf den Grund zu gehen?

Liestal, 8. Juni 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch